

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 25. Oktober 2017

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Laws“ („LL.M.“).

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben. Davon entfallen 18 Credits auf das Masterabschlussmodul und bis zu zwölf Credits auf die Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Wirtschaftsrecht kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht trifft der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsrecht.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel, davon mindestens je eine Professorin oder ein Professor der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel,
- c) ein/e Studierende/r des Bachelor- oder Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht.

(3) Der Prüfungsausschuss bildet gemäß § 28 Abs. 3 AB Bachelor/Master eine Kommission für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz (Auswahlkommission).

(4) Bis zum 30.09.2019 nimmt der Prüfungsausschuss des Studiengangs Wirtschaftsrecht (Bachelor und Master) auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses des Masterstudiengangs Wirtschaftsrechts wahr.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel bestanden hat, oder
- b) die Bachelorprüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mindestens 180 Credits) bestanden hat, oder
- c) einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften, mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mindestens 180 Credits) erworben hat.

In den Fällen des Satzes 1 lit. b) und lit. c) kann nur zugelassen werden, wer

1. über eine rechtswissenschaftliche und ökonomische Vorqualifikation gemäß Abs. 2 verfügt, und
2. das fachliche Profil gemäß Abs. 3 erfüllt, und
3. ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Abs. 6 nachweist.

Für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (180 Credits) hat die Auswahlkommission die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit von der Auswahlkommission festzulegende Module auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(2) Die rechtswissenschaftliche und ökonomische Vorqualifikation liegt nur vor, wenn innerhalb des Studiums, das dem Abschluss zu Grunde liegt, mindestens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

1. Leistungen in rechtswissenschaftlichen Grundlagen im Umfang von mindestens 18 Credits, davon mindestens 6 Credits im Bereich des deutschen Bürgerlichen Rechts und mindestens 3 Credits im Bereich des deutschen öffentlichen Rechts und
2. Leistungen im Umfang von mindestens 6 Credits in den ökonomischen Grundlagen (Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre).

(3) Das fachliche Profil des Studienabschlusses muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesenen Qualifikationen Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfassen:

1. für Studienabschlüsse gemäß Abs. 1 S. 1 lit. b):

a) Grundkenntnisse in drei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereiche:

- Arbeits- und Sozialrecht,
- Recht der digitalen Gesellschaft,
- Recht der Wettbewerbsordnung oder
- Umweltrecht und

b) Grundkenntnisse in dem Bereich Ökonomische Analyse des Rechts und

c) Grundkenntnisse in drei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche:

- Management und Personal,
- Makroökonomik,
- Nachhaltiges Wirtschaften,
- Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
- Wirtschaftsinformatik oder
- Wirtschaftspolitik.

2. für Studienabschlüsse gemäß Abs. 1 S. 1 lit. c) mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung:

a) Grundkenntnisse in den Rechtswissenschaften, welche sich auf die Inhalte drei der folgenden Module beziehen:

- Arbeits- und Sozialrecht,
- Recht der digitalen Gesellschaft,
- Recht der Wettbewerbsordnung,
- Umweltrecht,

b) Unternehmensrecht,

c) Grundkenntnisse in dem Bereich Ökonomische Analyse des Rechts und

d) Grundkenntnisse in zwei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche:

- Management und Personal,
- Makroökonomik,
- Nachhaltiges Wirtschaften,
- Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
- Wirtschaftsinformatik oder
- Wirtschaftspolitik.

3. für Studienabschlüsse gemäß Abs. 1 S. 1 Nr. 1 lit. c) mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung:

a) Grundkenntnisse in drei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereiche:

- Arbeits- und Sozialrecht,
- Recht der digitalen Gesellschaft,
- Recht der Wettbewerbsordnung oder

- Umweltrecht und
- b) Grundkenntnisse im Bereich Ökonomische Analyse des Rechts und
- c) Grundkenntnisse in drei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche:
- Management und Personal,
 - Makroökonomik,
 - Nachhaltiges Wirtschaften,
 - Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
 - Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftspolitik, und
- d) Grundkenntnisse der in den Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Mikroökonomik“ und „Rechnungswesen“ vermittelten Inhalte.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium gemäß Abs. 3, kann die Auswahlkommission die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzzeit um ein Semester verlängern.

(5) Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 bis 3 wird von der Auswahlkommission festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund einer Anhörung von ca. 30 Minuten Dauer, sofern das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nicht bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch die Auswahlkommission festgestellt werden kann. Für die Anhörung bestellt der Prüfungsausschuss eine Professorin oder einen Professor oder eine prüfungsberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht und eine Beisitzerin oder einen Beisitzer.

(6) In den Fällen des Abs. 1 S. 1 lit. b) und c) setzt die Zulassung zum Masterstudium zudem voraus, dass Bewerberinnen und Bewerber über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen. Fehlt dieser Nachweis, so genügt zur Zulassung zum Masterstudium zunächst der Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER); der Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) kann auf Antrag bis zur Anmeldung zu den studienbegleitenden Modulprüfungen in den Modulen R4 bis R7, IB2 sowie W3 nachträglich erbracht werden.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten. Sie werden nur für ein einziges Modul gewertet.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (45 bis 180 Minuten),
- Mündliche Prüfung (15 bis 60 Minuten),
- Schriftliche Hausarbeit (3 bis 5 Seiten je der Prüfung zugeordnetem Credit),
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (3 bis 5 Seiten je der Prüfung zugeordnetem Credit),
- Projektarbeit.

Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40% der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice oder Dual Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Kurzttests können ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Der Anteil der Antwort-Wahl-Verfahren an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Modulhandbuchs fest.

(3) Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:

- Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel oder vergleichbare Beiträge),
- Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, Referatsausarbeitung, Hausaufgabe, Falllösung, Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier, Praxisbericht oder vergleichbare Beiträge),
- Praktische Leistungsnachweise (Praxisprojekt, auch in Kooperation mit externen Stellen; Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, bei der Unterstützung des Lehrbetriebs sowie der Beratung und Betreuung von Studierenden, z. B. Leitung eines Tutoriums als Bestandteil der Lehre, Erstsemestereinführung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder vergleichbare Beiträge; 2 bis 3 Credits für 60 bis 90 h Arbeitsaufwand).

Die Art der Studienleistung eines Moduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Modulhandbuchs und entsprechend dem durch die dort ausgewiesenen Credits ausgedrückten Arbeitsaufwand fest.

(4) Wird in einem Modul die Wahl zwischen mehreren Lehrveranstaltungen angeboten, so ist durch die Studierenden bei der Anmeldung zur Prüfung für eine Lehrveranstaltung anzugeben, ob sie sich zu einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung anmelden, sofern in der Lehrveranstaltung dieselbe Leistung als Studien- und Prüfungsleistung gefordert wird. Bestehen Studierende die Prüfungsleistung nicht oder können sie nachweisen, dass die Teilnahme an der Prüfung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, unzumutbar war, wird ihnen spätestens im Laufe des folgenden Semesters eine Möglichkeit geboten, die Prüfung zu wiederholen bzw. zu absolvieren.

(5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) und ggf. alle dem Modul zugeordneten Modulstudienleistungen mit „bestanden“ oder – im Fall ihrer Beurteilung durch Noten – mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulstudienleistungen können beliebig oft wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(6) Für Studien- oder Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die nur einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungs- oder Studienleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben; anderenfalls zählt die Prüfungs- oder Studienleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung einer Modulprüfungs- oder Modulstudienleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungs- oder Modulstudienleistung ist innerhalb des Masterstudiums nicht möglich.

(8) Prüfungen erfolgen in der Sprache der Lehrveranstaltung, die Gegenstand der Prüfung ist. Mit Zustimmung der Prüferinnen bzw. Prüfer kann die jeweilige Prüfung in einer anderen Sprache erfolgen.

(9) Prüfungs- und Studienleistungen, die nach vorheriger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss („learning agreement“) während eines Auslandsaufenthaltes erbracht wurden, werden ohne weitere nachträgliche Prüfung vom Prüfungsausschuss als äquivalent anerkannt.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus:

- a) den studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und den entsprechenden Credits:

1. Bereich Rechtswissenschaften mit internationalen Bezügen

Modultitel	Credits
R1 - Theorie Recht (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
R2 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht I	6
R3 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht II	6
R4 - Vertiefung Europäisches und internationales Umweltrecht	6
R5 - Vertiefung Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	6
R6 - Vertiefung Europäisches und internationales Unternehmensrecht	6
R7 - Vertiefung Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft	6
T1 - Tauschmodul mit Wahl I (alternativ zu <u>einem</u> der vier rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7; je nach Wahl bis zu 6 Cr. additive Schlüsselkompetenzen)	ggf. 6
Summe (davon integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits; additive Schlüsselkompetenzen: bis zu 6 Credits)	42

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modultitel	Credits
W1 - Volkswirtschaftliches Wahlmodul (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
W2 - Betriebswirtschaftliches Wahlmodul	6
W3 - Vertiefung Wirtschaftswissenschaften	6
Summe (davon integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	18

3. Integrationsbereich

Modultitel	Credits
IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre (Masterniveau)	6
IB2 - Rechtsökonomik und Public Choice (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
T2 - Tauschmodul mit Wahl II (alternativ zu dem Modul IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre <u>oder</u> dem Mo- dul IB 2 - Rechtsökonomik und Public Choice; je nach Wahl bis zu 6 Cr. additive Schlüsselkompetenzen)	ggf. 6
Summe (davon integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits; additive Schlüsselkompetenzen: bis zu 6 Credits)	12

und

b) der Masterarbeit und dem Masterkolloquium gemäß § 9:

Modultitel	Credits
AM - Masterabschlussmodul: Masterarbeit und Masterkolloquium	18

(2) Anstelle eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7 kann ein Tauschmodul mit Wahl T1 absolviert werden, das sich aus Lehrveranstaltungen eines der verbleibenden rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule zusammensetzt, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl T2 gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind. Alternativ dazu kann eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7 durch Veranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen ersetzt werden.

(3) Anstelle eines der Module aus dem Integrationsbereich (IB1 oder IB2) kann ein Tauschmodul mit Wahl T2 absolviert werden, das sich aus Lehrveranstaltungen eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule zusammensetzt, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl

T1 gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind. Alternativ dazu kann eines Module IB1 oder IB2 durch Veranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen ersetzt werden, soweit dies nicht bereits im Tauschmodul T1 geschehen ist. Die oder der Studierende soll im Rahmen seines Masterstudiums Veranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen im Umfang von sechs Credits absolvieren.

§ 9 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 18 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Nachweis von mindestens 48 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der oder des die Arbeit betreuenden sowie einer weiteren Gutachterin oder eines weiteren Gutachters erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Mindestens eine Rechtsprofessorin oder ein Rechtsprofessor des Instituts für Wirtschaftsrecht oder eine prüfungsberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein prüfungsberechtigter wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht muss zur Gutachterin oder zum Gutachter der Masterarbeit bestellt werden.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Die Bearbeitungszeit verlängert sich je studienbegleitender Modulprüfung, welche während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit angetreten und mit oder ohne Erfolg abgeschlossen wird, um ein Drittel der Zeit zwischen der Ausgabe des Themas der Masterarbeit und dem Tag des Abschlusses der Modulprüfung, längstens um sechs Wochen. Die Bearbeitungszeit wird hierbei auf ganze Tage gerundet.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(6) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden.

(7) Die Masterarbeit ist spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren nebst einem Exemplar auf einem elektronischen Datenträger beim Prüfungsamt einzureichen.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer teil; in jedem Fall muss einer der beiden Prüfer im Masterkolloquium eine Rechtsprofessorin oder ein Rechtsprofessor des Instituts für Wirtschaftsrecht sein. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(9) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 10% in die Abschlussnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Masterkolloquiums muss auch die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch die Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Masterabschlussmodul nicht bestanden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gem. § 8 Abs. 1 lit. a) sowie der Note für das Masterabschlussmodul gem. § 8 Abs. 1 lit. b). Dabei wird die Gesamtnote der studienbegleitenden Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mit 70%, die Note der Masterarbeit mit 20 % sowie die Note des Masterkolloquiums mit 10% gewichtet.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht im Wintersemester 2018/2019 oder später an der Universität Kassel aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Master Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel aufgenommen und das Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2020 nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 2 Februar 2011 geprüft.

Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach der auslaufenden Prüfungsordnung.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. Januar 2018

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth

Anlage: Studien- und Prüfungsplan des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht

Modulübersicht

Bereich Rechtswissenschaften mit internationalen Bezügen

Modultitel	Credits
R1 - Theorie Recht (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
R2 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht I	6
R3 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht II	6
R4 - Vertiefung Europäisches und internationales Umweltrecht	6
R5 - Vertiefung Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	6
R6 - Vertiefung Europäisches und internationales Unternehmensrecht	6
R7 - Vertiefung Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft	6
T1 - Tauschmodul mit Wahl I (alternativ zu <u>einem</u> der vier rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7; je nach Wahl bis zu 6 Cr. additive Schlüsselkompetenzen)	ggf. 6
Summe (davon integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits; additive Schlüsselkompetenzen: bis zu 6 Credits)	42

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modultitel	Credits
W1 - Volkswirtschaftliches Wahlmodul (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
W2 - Betriebswirtschaftliches Wahlmodul	6
W3 - Vertiefung Wirtschaftswissenschaften	6
Summe (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	18

Integrationsbereich

Modultitel	Credits
IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre (Masterniveau)	6
IB2 - Rechtsökonomik und Public Choice (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
T2 - Tauschmodul mit Wahl II (alternativ zu dem Modul IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre <u>oder</u> dem Modul IB2 - Rechtsökonomik und Public Choice; je nach Wahl bis zu 6 Cr. additive Schlüsselkompetenzen)	ggf. 6
Summe (davon integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits; additive Schlüsselkompetenzen: bis zu 6 Credits)	12

Masterabschlussmodul

Modultitel	Credits
AM - Masterabschlussmodul: Masterarbeit und Masterkolloquium	18

Module

Bereich Rechtswissenschaften mit internationalen Bezügen

Modulname	R1 - Theorie Recht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit Grundfragen auseinander, die sich in jeder Rechtsordnung stellen, - erwerben die Befähigung zur Reflexion über Recht und Rechtsanwendung aus theoretischer Perspektive und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze, - kennen den Forschungsstand zu folgenden Fragen: Welche Funktion besitzt Recht in modernen Gesellschaften? Welche Arten von Normen gibt es und welche Strukturen weisen sie auf? In welchem Verhältnis stehen sie zu anderen sozialen Normen, etwa solchen der Moral? Welche Rechtsquellen gibt es? Wie werden richterliche Entscheidungen begründet? Was sind Rechtsprinzipien? Was ist Gerechtigkeit und welche Bedeutung hat sie für das positive Recht? - setzen sich kritisch auseinander mit wesentlichen Strukturen und Begriffen des Rechts sowie mit dessen normativen Kernaspekten.
Schlüsselkompetenzen	<p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender <u>integrierter</u> Schlüsselkompetenzen (im Umfang von 2 Credits):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Rechtsanwendung, Gesetzesauslegung, Rechtsfortbildung und Textanalyse) - Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation) - Organisationskompetenz (z.B. Organisation von Gastvorträgen und Infoveranstaltungen)
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> - VLmP, S, HS - Lehrleistung: 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Credits - Darin enthalten 2 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen

Modulname	R2 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des europäischen und internationalen Umweltrechts sowie des europäischen und internationalen Rechts der digitalen Gesellschaft, - kennen das systematische Zusammenspiel rechtlicher Vorgaben auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene, - kennen die internationalen Verträge sowie das europäische Primär- und Sekundärrecht mit Relevanz für das Umweltrecht und für die digitale Gesellschaft sowie deren Umsetzung in nationales Recht sowie die Probleme grenzüberschreitenden Handelns und die ökologischen, technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der einschlägigen rechtlichen Regelungen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, gesellschaftliche Implikationen umweltbezogenen Handelns und der digitalen Transformation zu beschreiben, - die rechtlichen Regelungen grenzüberschreitenden Handelns auf komplexere Sachverhalte anzuwenden, und - die Regelungen sowie die dazu ergangene Rechtsprechung kritisch zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> - VLmP - Lehrleistung: 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 – 120 Min.) - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	R3 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen das primäre und sekundäre Europarecht im Bereich Gesellschaftsrecht, - kennen die supranationalen Gesellschaftsformen in der EU sowie praktisch bedeutsame Auslandsgesellschaftsformen, - kennen die Funktionsweise grenzüberschreitender Unternehmensstrukturen und die Rechtsfragen grenzüberschreitender Umstrukturierungen. <p>Die Studierenden sind in die Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Wahl des Gründungslandes als auch der Unternehmensform zu erarbeiten, rechtlich fundierte Lösungsvorschläge zu unterbreiten. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundzüge des europäischen Primär- und Sekundärrechts in den Bereichen Arbeit und Soziales, - erkennen die Tragweite des europäischen Rechts für das nationale Arbeits- und Sozialrecht, - gewinnen ein grundlegendes Verständnis vom Verhältnis des internationalen und supranationalen Rechts zum nationalen Recht. - erwerben Kenntnisse des europäischen und des internationalen Arbeits- und Sozialrechts, auch in Bezug auf das IPR.
Lehrveranstaltungsarten	- VLmP - Lehrleistung: 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	- Klausur (60 – 120 Min.) - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	R4 - Vertiefung Europäisches und Internationales Umweltrecht
Art des Moduls	<p>- Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit</p> <p>- Die Studierenden können das Modul absolvieren, indem sie <i>entweder</i></p> <p>a) <u>zwei</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen,</p> <p><i>oder</i></p> <p>b) <u>eine</u> Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen, und <u>zusätzlich</u> eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i></p> <p>Studierende erwerben Kenntnisse und ein Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen im Recht der nachhaltigen Produktion und der nachhaltigen Bewirtschaftung; je nach Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachplanerischen Gesamtaufwand für Infrastrukturvorhaben einschätzen und zu berücksichtigende Belange herausarbeiten - Bewältigung der raum- und bauleitplanerischen Koordination auf der jeweiligen Ebene - Vorschriften und Entwicklungen im (inter)nationalen Rechtskreis des Planungs-, Naturschutz- und Gewässerschutzrechts - Schutzbedürftigkeit der Gewässer durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung: Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut - Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an den Betrieb genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen - Relevanz der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen <p>Studierende erwerben Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Energierechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäisches und deutsches Energiewirtschaftsrecht und dessen Entwicklung; Energiemarkt und Regulierung; Energierecht in der Praxis - Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen des Energierechts - Gesetzgebung und Entwicklung bis zur aktuellen Rechtslage - Recht der Erneuerbaren Energien und dessen rechtliche Darstellung und Zusammenhänge, Entwicklung in Deutschland und Europa, u.a. Stichwort „Energiewende“ - des Klimaschutzrechts, insbesondere Kenntnisse über internationale, europäische und nationale Rechtsfragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung - <i>Befähigung zu energie(wirtschafts)rechtlicher Argumentation</i> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften - Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und aus unterschiedlichen Rechtsquellen - Befähigung zu wissenschaftlich-kritischer Verarbeitung der formellen und materiellen Anforderungen

	<ul style="list-style-type: none"> - Herausarbeitung der Wichtigkeit der behandelten Rechtsinstitute/-gebiete für die nachhaltige Entwicklung der Zukunft - Befähigung zur Einordnung der Bedeutung nachhaltiger Produktion im rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang für den „Wirtschaftsstandort Deutschland“ - Verständnis der wichtigsten gesetzlichen Regelungen und ihrer praktischen Auswirkungen - Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften - Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und Bedeutung des „Global Acting“ in diesem Bereich - Fähigkeit, die Relevanz des Energierechts/ der Erneuerbaren Energien im Kontext der in Deutschland angestrebten Energiewende einzuordnen und entsprechend zu handeln - Einordnung der unterschiedlichen Rechtsschutzmöglichkeiten im Umweltbereich in das Rechtssystem von Deutschland und der Europäischen Union
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> - VLmP, S, HS - Lehrleistung: 2 SWS (im Fall oben b)) oder 2 x 2 SWS oder 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 30 h (im Fall oben b)) oder 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120h oder (im Fall oben b)) 150 h
Studienleistungen	<p>In <u>einer</u> der beiden gewählten Lehrveranstaltungen (im Fall <u>oben a)</u>) bzw. <u>zusätzlich</u> zu der gewählten Lehrveranstaltung (im Fall <u>oben b)</u>) sind Studienleistungen zu erbringen.</p> <p>Im Fall <u>oben a)</u> kann jedoch die oder der Studierende <u>statt</u> der Studienleistung eine (Teil-) <u>Prüfungsleistung</u> wählen. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p><u>Folgende Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) - Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	R5 - Vertiefung Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht
Art des Moduls	<p>- Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit</p> <p>- Die Studierenden können das Modul absolvieren, indem sie <i>entweder</i></p> <p>a) <u>zwei</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen,</p> <p><i>oder</i></p> <p>b) <u>eine</u> Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen, und <u>zusätzlich</u> eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p> <p>- Für Studierende des <u>Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht</u> ist dabei die Wahl der Lehrveranstaltung "Europäisches Arbeitsrecht (Vertiefung)" (2 SWS / 3 Credits) <u>verpflichtend</u>.</p>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre Kenntnisse des europäischen Primärrechts, insbesondere in den Bereichen Arbeit und Soziales, - erkennen die Tragweite des europäischen Rechts für das nationale Arbeits- und Sozialrecht, - gewinnen ein vertieftes Verständnis vom Verhältnis des internationalen und supranationalen Rechts zum nationalen Recht. - vertiefen ihre Kenntnisse des europäischen und des internationalen Arbeits- und Sozialrechts, auch in Bezug auf das IPR; - schärfen ihren Blick für völkerrechtliche Verträge auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts, - vertiefen ihre Kenntnisse des nationalen Arbeits- und Sozialrechts.
Lehrveranstaltungsarten	<p>- VLmP, S, HS</p> <p>- Lehrleistung: 2 SWS (im Fall oben b)) oder 2 x 2 SWS oder 4 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 30 h (im Fall oben b)) oder 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120h oder (im Fall oben b)) 150 h
Studienleistungen	<p>In <u>einer</u> der beiden gewählten Lehrveranstaltungen (im Fall <u>oben a)</u>) <i>bzw.</i> <u>zusätzlich</u> zu der gewählten Lehrveranstaltung (im Fall <u>oben b)</u>) sind Studienleistungen zu erbringen.</p> <p>Im Fall <u>oben a)</u> kann jedoch die oder der Studierende <u>statt</u> der Studienleistung eine (Teil-) <u>Prüfungsleistung</u> wählen. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p>Folgende <u>Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) - Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge)

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Prüfungsleistung	<p>- Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten).</p> <p>- Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	R6 - Vertiefung Europäisches und Internationales Unternehmensrecht
Art des Moduls	<p>- Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit</p> <p>- Die Studierenden können das Modul absolvieren, indem sie <i>entweder</i></p> <p>a) <u>zwei</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen,</p> <p><i>oder</i></p> <p>b) <u>eine</u> Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen, und <u>zusätzlich</u> eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben vertiefte Kenntnisse des europäischen und internationalen Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Kartellrechts, - erwerben die Kompetenz, Rechtsfragen aus dem Bereich grenzüberschreitender Handels- und Wirtschaftsfragen zu bearbeiten, - erlangen die Kompetenz zur Beurteilung von Verträgen im internationalen Rechtsverkehr. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Wirkungsweise der EU-rechtlichen Totalharmonisierung der allgemeinen Verbrauchsbesteuerung (MwStSystemRiLi) und der punktuellen Harmonisierungen der Ertragsteuerrechte der Mitgliedstaaten, - können die Bedeutung der Rechtsprechung des EuGHs zu den Grundfreiheiten auf die nationalen Ertragsteuergesetze im Einzelfall abschätzen und deutsche steuerliche EU-cross-border-Sachverhalte am Maßstab der Grundfreiheiten beurteilen, - können die wesentlichen Eingriffsermächtigungen des AStG (Verrechnungspreise, Funktionsverlagerung, Wegzugsbesteuerung, Entstrickungstatbestände, und Hinzurechnungsbesteuerung einschließlich Familienstiftungen) anwenden,

	<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundbegriffe des deutschen Internationalen Steuerrechts, - sind in der Lage, Doppelbesteuerungssachverhalte in cross-border-Fällen zu identifizieren und unter Anwendung deutscher DBA nach OECD-Musterabkommen oder mit Abweichungen davon aufzulösen, - können ferner Doppelbesteuerungs-Sachverhalte in Nicht-DBA-Fällen nach deutschem Steuerrecht lösen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die vielfältigen Verknüpfungen zwischen deutschem, internationalem und europäischem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, - kennen den Einfluss von Rechtsakten des Völkerrechts sowie der EU auf das nationale Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, - kennen die Funktionsweise und die rechtlichen Rahmenbedingungen von grenzüberschreitenden Unternehmensstrukturen und können dazu rechtlich fundierte Lösungsvorschläge unterbreiten, - setzen sich exemplarisch mit Fragestellungen des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs (IPR und IZPR) auseinander.
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> - VLmP, S, HS - Lehrleistung: 2 SWS (im Fall oben b)) oder 2 x 2 SWS oder 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 30 h (im Fall oben b)) oder 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120h oder (im Fall oben b)) 150 h
Studienleistungen	<p>In <u>einer</u> der beiden gewählten Lehrveranstaltungen (im Fall <u>oben a)</u>) bzw. <u>zusätzlich</u> zu der gewählten Lehrveranstaltung (im Fall <u>oben b)</u>) sind Studienleistungen zu erbringen.</p> <p>Im Fall <u>oben a)</u> kann jedoch die oder der Studierende <u>statt</u> der Studienleistung eine (Teil-) <u>Prüfungsleistung</u> wählen. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p>Folgende <u>Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) - Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	R7 - Vertiefung Europäisches und Internationales Recht der digitalen Gesellschaft
Art des Moduls	<p>- Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit</p> <p>- Die Studierenden können das Modul absolvieren, indem sie <i>entweder</i></p> <p>a) <u>zwei</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen,</p> <p><i>oder</i></p> <p>b) <u>eine</u> Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen, und <u>zusätzlich</u> eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben vertiefte und erweiterte Kenntnisse des europäischen und internationalen Rechts der digitalen Gesellschaft (v.a. Rechtsfragen des E-Commerce und E-Government mit besonderem Fokus auf grenzüberschreitenden Fragen) - erlangen die Fähigkeit, praktische Rechtsfragen und Fälle aus diesen Rechtsgebieten praxisgerechten Lösungen zuzuführen - erwerben die Kompetenz zur praxisorientierten Präsentation dieser Lösungen in Wort und Schrift <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Rechts der digitalen Gesellschaft - kennen das Zusammenspiel zwischen völker- und europarechtlichen Rechtsgrundlagen einerseits, den nationalen Rechtsordnungen andererseits - kennen die Verflechtungen des europäischen Verwaltungsverbunds und der damit zusammenhängenden, künftig maßgeblich digital abgewickelten Verwaltungsaufgaben - kennen die verschiedenen rechtlich abgesicherten Interessenlagen von Verbrauchern und Unternehmen, die im europäischen Binnenmarkt digitale Geschäftsmodelle abwickeln - setzen sich mit der zunehmend maßgeblichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für die Entwicklung des europäischen und internationalen Rechts der digitalen Gesellschaft auseinander.
Lehrveranstaltungsarten	<p>- VLmP, S, HS</p> <p>- Lehrleistung: 2 SWS (im Fall oben b)) oder 2 x 2 SWS oder 4 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 30 h (im Fall oben b)) oder 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120h oder (im Fall oben b)) 150 h
Studienleistungen	<p>In <u>einer</u> der beiden gewählten Lehrveranstaltungen (im Fall <u>oben a)</u>) <i>bzw.</i> <u>zusätzlich</u> zu der gewählten Lehrveranstaltung (im Fall <u>oben b)</u>) sind Studienleistungen zu erbringen.</p> <p>Im Fall <u>oben a)</u> kann jedoch die oder der Studierende <u>statt</u> der Studienleistung eine (Teil-) <u>Prüfungsleistung</u> wählen. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p>Folgende <u>Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung,

	<p>schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge)</p> <p>- Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge)</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Prüfungsleistung	<p>- Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten)</p> <p>- Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	T1 - Tauschmodul mit Wahl I
Art des Moduls	<p>- Tauschmodul mit Wahl</p> <p>- Anstelle <u>eines</u> der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7 kann ein Tauschmodul mit Wahl T1 absolviert werden, dass sich <i>entweder</i></p> <p>a) aus Lehrveranstaltungen (im Umfang von 6 Credits) eines der verbleibenden <u>rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule</u> zusammensetzt, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl T2 gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind,</p> <p><i>oder</i></p> <p>b) zwei oder drei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Credits in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen aus den für den Erwerb von <u>additiven Schlüsselkompetenzen</u> explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der zentralen Einrichtungen oder der Fachbereiche der Universität Kassel.</p> <p>Die oder der Studierende soll im Rahmen seines Masterstudiums Veranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen im Umfang von sechs Credits absolvieren.</p>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i></p> <p><u>Im Fall oben a):</u> Studierende erwerben erweiterte und vertiefte Kenntnisse im Bereich eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7 S. dazu die Modulbeschreibungen der betreffenden Module R4 – R7.</p> <p><u>Im Fall oben b):</u> <i>Veranstaltungen zu (additiven) Schlüsselkompetenzen:</i> Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis; sie profilieren sich im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder Interkultureller Kompetenz; sie erwerben zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.</p> <p><u>Im Fall oben b):</u> <u>Additive Schlüsselkompetenzen:</u> Das Modul dient (im Rahmen der wählbaren Veranstaltungen im Um-</p>

Schlüsselkompetenzen	<p>fang von <u>6 Credits</u>) dem Erwerb folgender <u>additiver</u> Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Projektentwicklung und -bearbeitung) - Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Moderation, Diskussionsleitung, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen) - Organisationskompetenz (z.B. Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeitmanagement) - Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen)
Lehrveranstaltungsarten	<p><u>Im Fall oben a):</u> - VLmP, S, HS</p> <p><u>Im Fall oben b):</u> - S, HS, Ü</p> <p>- Lehrleistung: in der Regel 2 x 2 SWS (die Lehrleistung bei den Veranstaltungen zu additiven Schlüsselkompetenzen der zentralen Einrichtungen und Fachbereiche der Universität kann davon abweichen)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h
Studienleistungen	<p><u>Im Fall oben a):</u> Wie in den betreffenden Beschreibungen der Module R4 bis R7 angegeben.</p> <p><u>Im Fall oben b):</u> Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) - Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	<p><u>Nur im Fall oben a):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Credits - Darin ggf. enthalten bis zu 6 Credits additive Schlüsselkompetenzen (im Fall oben b)).

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulname	W1 - Volkswirtschaftliches Wahlmodul
Art des Moduls	- Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit - Die Studierenden wählen zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen oder eine der angebotenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) oder eines der angebotenen Module im Umfang von 6 Credits aus.
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i> Die Studierenden - haben grundlegende, über allgemeine Einführungen hinausgehende Kenntnisse in einem exemplarischen Gebiet der Volkswirtschaftslehre, - sind in der Lage volkswirtschaftliche Literatur zu erfassen und einzuordnen - können innerhalb dieses Gebiets die Anwendung der relevanten Methoden (nach-)vollziehen, - können auf dieser Grundlage den ökonomischen Hintergrund der in den rechtswissenschaftlichen Modulen erarbeiteten Inhalte besser verstehen.
Schlüsselkompetenzen	<i>Schlüsselkompetenzen:</i> Das Modul dient zugleich (im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender <u>integrierter</u> Schlüsselkompetenzen: - Methodenkompetenz: Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, die relevanten Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts zu verstehen und anzuwenden; sie kennen und verstehen die Zusammenhänge mit und Unterschiede zu den rechtswissenschaftlichen Methoden. - Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsbereichen
Lehrveranstaltungsarten	- VLmP, S, HS oder andere, je nach Festlegung im Modulhandbuch der unter „Titel der Lehrveranstaltungen“ genannten Studiengänge. - Lehrleistung: 2 x 2 SWS oder 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studentischer Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.: Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h; Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	- Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	- 6 Credits - Darin enthalten 2 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen.

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus den Modulhandbüchern der anbietenden Studiengänge werden im ausführlichen Modulhandbuch des Studiengangs Master Wirtschaftsrecht im Einzelnen aufgeführt.

Modulname	W2 – Betriebswirtschaftliches Wahlmodul
Art des Moduls	- Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit - Die Studierenden wählen zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen oder eine der angebotenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) oder eines der angebotenen Module im Umfang von 6 Credits aus.
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i> Die Studierenden - haben grundlegende, über allgemeine Einführungen hinausgehende Kenntnisse in einem exemplarischen Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden - sind in der Lage, volkswirtschaftliche Literatur zu erfassen und einzuordnen und können innerhalb dieses Gebiets die Anwendung der relevanten Methoden (nach-) vollziehen, - können auf dieser Grundlage den ökonomischen Hintergrund der in den rechtswissenschaftlichen Modulen erarbeiteten Inhalte besser verstehen.
Lehrveranstaltungsarten	- VLmP, S, HS oder andere, je nach Festlegung im Modulhandbuch der unter „Titel der Lehrveranstaltungen“ genannten Studiengänge. - Lehrleistung: 2 x 2 SWS oder 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studentischer Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	- Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus den Modulhandbüchern der anbietenden Studiengänge werden im ausführlichen Modulhandbuch des Studiengangs Master Wirtschaftsrecht im Einzelnen aufgeführt.

Modulname	W3 - Vertiefung Wirtschaftswissenschaften
Art des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit - Die Studierenden wählen zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen oder eine der angebotenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) oder eines der angebotenen Module im Umfang von 6 Credits aus.
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre Kenntnisse in einem weiteren exemplarischen Gebiet der Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre einschließlich der methodischen Veranstaltungen (z.B. Statistik), - ergänzen so die Kenntnisse, die sie ggf. im Rahmen der Schwerpunktsetzung durch eine entsprechende Wahl im Rahmen eines Tauschmoduls (§ 8 Abs. 2 und 3 der Fachprüfungsordnung) erlangen, - können innerhalb dieses Gebiets die relevanten Methoden anwenden, - sind in der Lage, betriebswirtschaftliche bzw. volkswirtschaftliche Literatur zu erfassen und einzuordnen, um so den ökonomischen Hintergrund der in den rechtswissenschaftlichen Modulen erarbeiteten Inhalte besser verstehen zu können. <p>Die in diesem Modul gewählten Lehrveranstaltungen sollen die in den Modulen „Volkswirtschaftliches Wahlmodul“ und „Betriebswirtschaftliches Wahlmodul“ in der Tiefe ergänzen und den Studierenden damit ermöglichen, erfolgreich an wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf Masterniveau teilzunehmen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> - VLmP, S, HS oder andere, je nach Festlegung im Modulhandbuch für die unter „Titel der Lehrveranstaltungen“ genannten Lehrveranstaltungen. - Lehrleistung: 2 x 2 SWS oder 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h <p>oder andere Aufteilungen je nach gewählter Lehrveranstaltung und Angabe im relevanten Modulhandbuch.</p>
Studienleistungen	<p>Soweit zwei Lehrveranstaltungen besucht werden (vgl. „Titel der Lehrveranstaltungen“), ist in <u>einer</u> der beiden gewählten Lehrveranstaltungen eine Studienleistung zu erbringen.</p> <p>Die oder der Studierende kann jedoch statt der Studienleistung eine (Teil-) <u>Prüfungsleistung</u> wählen. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p><u>Folgende Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) - Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge)

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach gewählter Lehrveranstaltung ggf. erfolgreiches Absolvieren einer oder zweier Lehrveranstaltungen, die Gegenstand des Moduls W1 – Volkswirtschaftliches Wahlmodul bzw. W2 – Betriebswirtschaftliches Wahlmodul sein können. - Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Prüfungsleistung	<p>Je nach gewählter Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus den Modulhandbüchern der anbietenden Studiengänge werden im ausführlichen Modulhandbuch des Studiengangs Master Wirtschaftsrecht im Einzelnen aufgeführt.

Integrationsbereich

Modulname	IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre (Masterniveau)
Art des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit - Die Studierenden wählen zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen oder eine der angebotenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) oder eines der angebotenen Module im Umfang von 6 Credits aus.
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p>Rechnungslegung im internationalen Konzern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können beurteilen, was Konzernabschlüsse leisten können, kennen aber auch die Grenzen der Aussagefähigkeit einer konsolidierten Rechnungslegung. - Die Studierenden erkennen die Komplexität des Aufbaus internationaler Konzerne und wissen, wie Konzernstrukturen im Rechnungswesen abgebildet werden. - Die einschlägigen Konsolidierungstechniken werden theoretisch sicher beherrscht und können rechnerisch dargelegt werden. - Die Studierenden kennen die bilanzpolitischen Parameter in internationalen Konzernen und können im Rahmen der bilanzzielen Steuerung Alternativrechnungen entwickeln. - Die Studierenden können Konzernabschlüsse finanzanalytisch auswerten. <p>Der Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln. - Sie besitzen solide Kenntnisse über einschlägige Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen. - Sie sind in der Lage, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln. <p>Bilanzanalyse und Bilanzpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Bereich der Bilanzanalyse und Bilanzpolitik. - Sie erhalten Einblicke in die Gestaltungsmöglichkeiten von Jahresabschlüssen nach deutscher Rechnungslegung. - Die Studierenden können handelsrechtliche Jahresabschlüsse zielbezogen aufbereiten, Determinanten der wirtschaftlichen Lage mittels Kennzahlen und Kennzahlensystemen analysieren sowie Wahlrechte und Ermessensspielräume in der Bilanzierung einschätzen. <p>Unternehmensbewertung (Ausgewählte Fragestellungen der Wirtschaftsprüfung)</p> <p>Die Studierenden können Verfahren der Unternehmensbewertung (Ertragswertmethode, DCF-Verfahren, Substanz- und Mischwertverfahren, Multiplikatormodelle) anwenden und die Ergebnisse kritisch interpretieren. Sie sind in der Lage, die Informationsgrundlagen für eine Unternehmensbewertung schrittweise mittels einer Due Diligence-Prüfung aufzubereiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> - VLmP - Lehrleistung: 2 x 2 SWS oder 4 SWS

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> - Immatrikulation im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht - Je nach Lehrveranstaltung wird der vorherige Besuch bestimmter anderer Lehrveranstaltungen empfohlen, insbesondere solcher, die im Wahlpflichtmodul im Bereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht angeboten werden
Studentischer Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> - 60 Std. Kontaktstudium - 120 Std. Selbststudium inkl. Prüfung
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Klausur (90 bis 120 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus den Modulhandbüchern der anbietenden Studiengänge werden im ausführlichen Modulhandbuch des Studiengangs Master Wirtschaftsrecht im Einzelnen aufgeführt.

Modulname	IB2 - Rechtsökonomik und Public Choice (Law-and-Economics and Public Choice)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i> Die Studierenden kennen die grundlegenden wissenschaftstheoretischen Ansätze der Rechtsökonomik und der Neuen Politischen Ökonomie sowie deren zentrale Konzepte. Sie können ökonomisches Denken auf gesellschaftliche Sachverhalte außerhalb von Märkten anwenden (u.a. auf Verwaltungen, Wahlen, die Familie, Kriminalität, Recht, Umwelt etc.). Sie haben die Fähigkeit, den Brückenschlag zu anderen Sozialwissenschaften herzustellen.
Schlüsselkompetenzen	Das Modul dient zugleich (im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender <u>integrierter</u> Schlüsselkompetenzen: - Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsbereichen - Organisationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz zum selbstorganisierten und problembasierten Lernen.
Lehrveranstaltungsarten	- VLmP, S, HS - Lehrleistung: 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Prüfungsleistung	- Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	- 6 Credits - Darin enthalten 2 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen.

Modulname	T2 - Tauschmodul mit Wahl II
Art des Moduls	<p>-Tauschmodul mit Wahl</p> <p>- Anstelle <u>eines</u> der Module aus dem Integrationsbereich (IB1, IB2) kann ein Tauschmodul mit Wahl T2 absolviert werden, dass sich <i>entweder</i></p> <p>a) aus Lehrveranstaltungen (im Umfang von 6 Credits) eines der verbleibenden <u>rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule</u> zusammensetzt, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl T1 gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind,</p> <p><i>oder</i></p> <p>b) sofern dies <u>nicht</u> bereits im Tauschmodul T1 geschehen ist: zwei oder drei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Credits in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen aus den für den Erwerb von <u>additiven Schlüsselkompetenzen</u> explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der zentralen Einrichtungen oder der Fachbereiche der Universität Kassel.</p>
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i></p> <p><u>Im Fall oben a):</u> Studierende erwerben erweiterte und vertiefte Kenntnisse im Bereich eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7 S. dazu die Modulbeschreibungen der betreffenden Module R4 – R7.</p> <p><u>Im Fall oben b):</u> <i>Veranstaltungen zu (additiven) Schlüsselkompetenzen:</i> Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis; sie profilieren sich im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder Interkultureller Kompetenz; sie erwerben zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.</p>
Schlüsselkompetenzen	<p><u>Im Fall oben b):</u></p> <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen:</u> Das Modul dient (im Rahmen der wählbaren Veranstaltungen im Umfang von <u>6 Credits</u>) dem Erwerb folgender <u>additiver</u> Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Projektentwicklung und -bearbeitung) - Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Moderation, Diskussionsleitung, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen) - Organisationskompetenz (z.B. Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeitmanagement) - Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen)
Lehrveranstaltungsarten	<p><u>Im Fall oben a):</u> - VLmP, S, HS</p> <p><u>Im Fall oben b):</u> - S, HS, Ü</p> <p>- Lehrleistung: in der Regel 2 x 2 SWS (die Lehrleistung bei den Veranstaltungen zu additiven Schlüsselkompetenzen der zentralen Einrichtungen und Fachbereiche der Universität kann davon abweichen)</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
Studentischer Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. - Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h - Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h
Studienleistungen	<u>Im Fall oben a):</u> Wie in den betreffenden Beschreibungen der Module R4 bis R7 angegeben. <u>Im Fall oben b):</u> Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden: - Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) - Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	<u>Nur im Fall oben a):</u> - Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 25 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	- 6 Credits - Darin ggf. enthalten bis zu 6 Credits additive Schlüsselkompetenzen.

Masterabschlussmodul

Modulname	AM - Masterabschlussmodul: Masterarbeit und Masterkolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Leistung der oder des Studierenden, die oder der sich in vorgegebener Zeit und vorgegebenem Umfang mit einem ausgewählten wirtschaftsrechtlichen Thema auseinandersetzt und dabei die im Studiengang erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anwendet. - Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine wirtschaftsrechtliche Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen aus dem Studium zu lösen. - Die oder der Studierende soll dabei selbständig Forschungsleistungen erbringen und diese schriftlich niederlegen. Die eigenständige Leistung soll für weitere wissenschaftliche Aufgaben qualifizieren. Einerseits dient dies der fachwissenschaftlichen Qualifikation: Die Studierenden lernen die Bearbeitung von wissenschaftlichen Themen, die Einhaltung wissenschaftlicher Standards und die Anwendung von Methoden und Theorien. Andererseits werden auch Schlüsselkompetenzen wie Zeitmanagement, Projektplanung und wissenschaftliches Schreiben abverlangt. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur eigenständigen, strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung wirtschaftsrechtlicher Problemstellungen - Planung, Organisation und Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist.
Lehrveranstaltungsarten	MA_A
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Siehe § 9 Abs. 2 S. 1 Fachprüfungsordnung Master Wirtschaftsrecht (2018): Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Nachweis von mindestens 48 Credits ausgegeben.
Studentischer Arbeitsaufwand	540 h Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe § 9 Abs. 2 S. 1 Fachprüfungsordnung Master Wirtschaftsrecht (2018): Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Nachweis von mindestens 48 Credits ausgegeben.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Abschlussarbeit (Umfang von 175.000 Zeichen +/- 25.000 Zeichen; ggf. anderer Umfang nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer) <i>und</i> - Masterkolloquium <p>Die Masterarbeit ist im Rahmen eines mündlichen Masterkolloquiums vorzustellen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten. (Details s. § 9 Abs. 8 Fachprüfungsordnung Master Wirtschaftsrecht (2018))</p>
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits